



Volksbank Tirol AG
(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

1. Nachtrag vom 01. Juli 2025

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 10. Juni 2025

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 10. Juni 2025 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 10. Juni 2025 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 01. Juli 2025 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Private/Börsen und Märkte/Anleihen/Basisprospekt") kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 04. Juli 2025.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflussen und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß Art 23 Prospektverordnung unterliegen, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt werden:

1. DECKBLATT

Auf dem Deckblatt des Original Basisprospektes wird im dritten Absatz unter "Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen" der Pfad zu den Endgültigen Bedingungen auf der Webseite der Emittentin (www.volksbank.tirol; derzeit unter <https://www.volksbank.tirol/boersen-u-maerkte/anleihen/volksbank-tirol-emissionen>) durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Private/Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Tirol AG Anleihen")"

2. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Auf Seite 4 des Original Basisprospektes wird der Link zum Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG durch die folgenden Link ersetzt:

"Basisprospekt 2025 der VOLKSBANK WIEN AG
https://www.volksbankwien.at/basisprospekt_vb_wien"

3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN

Im Punkt 4.4.4 "Rating" auf Seite 57 des Original Basisprospektes wird im zweiten Absatz der Pfad zu den Ratings der Emittentin ((www.volksbank.tirol), unter dem Pfad: "Ihre Hausbank/Das Unternehmen/Rating")) durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Volksbank/Über uns/Zahlen, Daten, Fakten/Rating")"

4. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN

Im Punkt 4.14 "Einsehbare Dokumente" beginnend auf Seite 67 des Original Basisprospektes werden die letzten zwei Absätze durch die folgende Absätze ersetzt:

"Die Satzung ist unter folgendem Pfad veröffentlicht: www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Offenlegung/Satzung der Volksbank Tirol"

Dieser Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt werden unter folgendem Pfad veröffentlicht und dort für mindestens zehn Jahre lang ab Prospektbilligung in elektronischer Form öffentlich zugänglich sein: www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Private/Börsen und Märkte/Anleihen/Basisprospekt"

5. KAPITEL 5. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Punkt 5.1 "Anleihebedingungen" beginnend auf Seite 69 des Original Basisprospektes wird im ersten Absatz auf Seite 70 der Pfad zu den Anleihebedingungen (www.volksbank.tirol unter dem Pfad: "Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Tirol Emissionen") durch folgenden Pfad ersetzt:

"www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Private/Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Tirol AG Anleihen"

6. KAPITEL 5. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Punkt 5.2 "Muster der Endgültigen Bedingungen" beginnend auf Seite 155 des Original Basisprospektes wird im ersten und zweiten Absatz unter "[Bei Daueremissionen einfügen:...]" der Pfad zu dem gebilligten Prospekt der Emittentin www.volksbank.tirol, derzeit unter dem Pfad "Börsen&Märkte/Anleihen/Basisprospekt" durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbank.tirol, derzeit unter: "Private/Börsen und Märkte/Anleihen/Basisprospekt")"

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Volksbank Tirol AG mit Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 01. Juli 2025

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin